

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

## Holz- und Sägetechnik

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

### L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Fachgerechtes ergonomisches Vorbereiten des Arbeitsplatzes						
2.	Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten, Verarbeitungsmöglichkeiten und Verwendungsmöglichkeiten sowie deren fachgerechte Lagerung						
3.	Grundkenntnisse der Holzgewinnung und Holzarten						
	Kenntnis der Beurteilungskriterien bei der Eingangskontrolle Erkennen von Holzarten; Eingangskontrolle						
4.	Kenntnis der Holzarten, Holzauswahl, Lagerung und Holztrocknung						
5.	Sortieren, Stapeln, Lagern und Pflegen von Holz und Holzwerkstoffen						
6.	Zusammenbauen, Einpassen und Montieren						
7.	Handhaben, Verwenden und Instandhalten der Handwerkzeuge und Arbeitsbehelfe						
8.	Handhaben von Geräten, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfen sowie fachgerechte Benützung von Schutzausrüstungen						
9.	Grundausbildung in der Bearbeitung von Holz (wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Hobeln, Stemmen, Schlitzen, Dübeln, Zinken, Schleifen, Bohren)						
	Kenntnis der Holzverbindungen; Herstellen von Holzverbindungen						
10.	Schärfen und Abziehen						
11.	Lesen von einfachen Zeichnungen						
	Lesen von Zeichnungen und Plänen						

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
12.	Lesen von Skizzen und Zeichnungen sowie deren Umsetzung in Holzverbindungen						
13.	Grundkenntnisse über den Holzschutz						
	Facheinschlägiges Konservieren von Hölzern						
14.	Messen, Berechnen und Sortieren von Schnittholz						
15.	Vermessen, Einteilen und Einrichten des Holzes nach Verwendung und optimaler Ausnutzung; Errechnen von Einschnittsätzen						
16.	Kenntnis über natürliche und künstliche Trocknung des Holzes; Kenntnis über die Funktion von Holztrockenanlagen						
17.	Bedienen von Holztrockenanlagen						
18.	Arbeitsvorbereitung, Erstellen von Schnittlisten, Zuschnittsoptimierung						
19.	Gewindeschneiden von Hand; Schärfen, Schränken						
	Gewindeschneiden mit Maschine; Schärfen, Schränken, Stauchen und Härten von Gatter-, Band- und Kreissägeblättern und von Zerspanungswerkzeugen unter Verwendung von Maschinen; Behandeln von hartmetallbestückten Werkzeugen						
20.	Spannen und Richten bzw. Einsetzen von Werkzeugen und Hilfsmitteln in Holzbearbeitungsmaschinen						
21.	Einrichten, Bedienen und Überwachen von Holzbearbeitungsmaschinen bzw. Holzverarbeitungsmaschinen, auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme						
22.	Kenntnis über rationellen Transport und Arbeitsablauf innerhalb der Produktion						
23.	Grundkenntnisse über Wirkungsweise und Funktion von Förderanlagen						
	Kenntnis über Wirkungsweise und der Funktion von Förderanlagen						
	Bedienen und Überwachen von Förderanlagen						
24.	Kenntnis der Funktion und Wirkungsweise facheinschlägiger elektrischer und elektronischer Anlagen, auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme und deren Umsetzung im Betrieb						
25.	Kenntnis über die Funktion hydraulischer und pneumatischer Anlagen, auch unter Verwendung rechnergestützter Systeme und deren Umsetzung im Betrieb						
26.	Anfertigen von Skizzen und Zeichnungen						
27.	Grundkenntnisse über die Oberflächenbehandlung						
	Kenntnis der Oberflächenbehandlung; maschinenunterstütztes Durchführen von Oberflächenbehandlungen						
28.	Herstellen von lösbaren und unlösbaren Verbindungen, wie Leimen, Kleben und einfaches Schweißen						
29.	Kenntnis über Schall- und Wärmeschutz						
30.	Kenntnis der einschlägigen Normen, Vorschriften und Qualitätsstandards						
31.	Kenntnis über den betrieblichen Brandschutz sowie Kenntnis über vorbeugende Brandschutzmaßnahmen						
32.	Verhalten gegenüber Kunden, Kundenberatung und Kundenbetreuung						
33.	Grundkenntnisse über Betriebsorganisation und Kostenstrukturen						
34.	Grundkenntnisse über das Speditionswesen						
35.	Grundkenntnisse im Umgang mit dem elektrischen Strom						
36.	Kenntnis der Unfallgefahren, insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit						
37.	Kenntnis über den betriebspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
38.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
39.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

#### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

#### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			